

Dritte Satzung zur Änderung der Studienordnung der Universität Ulm für den Studiengang ZAHNHEILKUNDE

Der Senat der Universität Ulm hat in seiner Sitzung am 13. Juli 2000 auf Vorschlag der Medizinischen Fakultät gemäß § 45 Absatz 1 Universitätsgesetz Baden-Württemberg (UG) die nachfolgende Satzung zur Änderung der Studienordnung der Universität Ulm für den Studiengang Zahnheilkunde vom 11. Februar 1983 in der Fassung vom 15. Februar 1989 beschlossen. Mit Bericht vom 27. Juli 2000 Az.: 83 110 Tü/Kig hat die Universität Ulm die Studienordnung dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg gemäß § 45 Absatz 6 Satz 1 UG angezeigt, das das Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung Baden-Württemberg gemäß § 45 Absatz 6 Satz 3 UG mit dem Schreiben vom 27. Juli 2000 hergestellt hat.

Artikel 1

Die Studienordnung der Universität Ulm für den Studiengang Zahnheilkunde vom 15. Februar 1989 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

- a) die Überschrift lautet: "Aufbau des Studiums, Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen",
- b) § 1 Absatz 2 entfällt ersatzlos,
- c) die bisherigen Absätze 3 und 4 werden die Absätze 2 und 3.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt einen Tag nach Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachung der Universität Ulm in Kraft.

Ulm, den 27. Juli 2000

gez.
Prof. Dr. H. Wolff
- Rektor -